

In Ausführung seiner Förderrichtlinien vom 1. Jänner 2022
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende
Antragsrichtlinien für das Programm

doc.funds.connect

zur kooperativen Doktoratsausbildung zwischen Fachhochschulen
und Universitäten

Wien, gültig ab 11.12.2023

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Präambel

Wissenschaft und Forschung, tertiäre Bildung und die Generierung von Innovationen aus der Forschung heraus sind wesentliche Bausteine für ein zukunftsorientiertes Österreich. Unverzichtbare Bestandteile sind dabei die an und von österreichischen Universitäten und Fachhochschulen erbrachte Qualität und Exzellenz in Forschung und Lehre.

Im Sinne der Stärkung der jeweiligen Profile und der Nutzung von Synergien bekennt sich die Bundesregierung mit dem Regierungsprogramm 2020–2024 zur Förderung des Kooperativen Doktorats zwischen Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) und Fachhochschulen gemäß FHG auf der gemeinsamen Basis der Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung mit dem Ziel der Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung.

Einerseits als Personalentwicklungsmaßnahme für das wissenschaftliche Personal vor allem an Fachhochschulen, andererseits zur Entwicklung vertiefender Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen sieht die Ausschreibung in Ergänzung bereits erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen in der Doktoratsausbildung die Unterstützung von entsprechenden Kooperationsprojekten zwischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen vor. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den Hochschulpartnern gemeinsam erarbeitet und umgesetzt, wobei jede Hochschule ihre spezifischen Fachkenntnisse und kulturellen Spezifika einbringt und die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gemeinsam gesichert wird.

Inhalt

1	Allgemeines	5
1.1	Programmziel	5
1.2	Definitionen.....	5
1.3	Einreichung.....	6
1.4	Wer kann beantragen?	6
1.4.1	Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?.....	7
1.5	Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?.....	8
1.5.1	Allgemeiner Rahmen	9
1.5.2	Strukturiertes Doktoratsprogramm	9
1.6	Welche Voraussetzungen gelten für Faculty Mitglieder?	10
1.6.1	Allgemeine Voraussetzungen	10
1.6.2	Chancengleichheit, Diversität und Inklusion	11
1.6.3	Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen	12
1.6.4	Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronisch kranken Menschen.....	12
1.6.5	Datenschutzrechtliche Hinweise	12
1.7	Welche Mittel können beantragt werden?.....	13
2	Antrag	13
2.1	Bestandteile des Antrags.....	13
2.1.1	Wissenschaftliches Abstract	13
2.1.2	Projektbeschreibung.....	14
2.1.3	Zusätzliche Dokumente	15
2.1.4	Auszufüllende Formulare.....	16
2.2	Form und Inhalt des Antrags.....	16
2.2.1	Antragssprache	16
2.2.2	Umfang und Formatierung	16
2.2.3	Projektbeschreibung.....	17
2.2.4	Anhänge zur Projektbeschreibung	21
2.2.5	Verpflichtende zusätzliche Dokumente.....	23
2.2.6	Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile.....	24
2.3	Beantragbare, projektspezifische Mittel.....	25
2.3.1	Personalkosten	25
2.3.2	Ausbildungskosten	25
2.3.3	Allgemeine Projektkosten	26
2.4	Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags.....	26

2.5	Dateiformate, Dateinamen und Online-Formulare.....	27
2.5.1	Verpflichtende Bestandteile des Antrags.....	27
2.5.2	Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile.....	28
3	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	28
3.1	Einreichung und Nachreichungen	28
3.2	Ausschluss von Gutachter:innen.....	29
3.3	Anzahl der notwendigen Gutachten	29
3.4	Entscheidungsverfahren	29
3.5	Ablehnungsgründe	30
3.6	Begutachtung von Wiedereinreichungen.....	30
3.7	Antragssperre.....	30
4	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	30
4.1	Rechtsvorschriften.....	30
4.2	Wissenschaftliche Integrität	31
5	Datenschutz und Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	31
5.1	Datenschutz.....	31
5.2	Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	31
6	Appendizes zu den Antragsrichtlinien.....	33
6.1	Appendix A: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte	33
6.2	Appendix B: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderprogramm doc.funds.connect.....	34

1 Allgemeines

1.1 Programmziel

Zentrale Zielsetzung von doc.funds.connect ist die Förderung einer exzellenten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung von Doktorand:innen im Rahmen kooperativer Doktoratsprogramme zwischen Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) und Fachhochschulen gemäß Fachhochschulgesetz (FHG). Dazu sollen an internationalen Standards orientierte, von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam entwickelte strukturierte Doktoratsprogramme auf- bzw. ausgebaut werden. Das Programm doc.funds.connect zielt dabei auf die Verschränkung sowohl von wissenschaftlich-theoretischer und praxisbezogener Ausbildung als auch von Grundlagenforschung und angewandter Forschung ab, mit dem Ziel der Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung. Die gemeinsame Nutzung von Fachhochschul- und Universitätsinfrastruktur trägt dazu bei, ein attraktives Forschungsumfeld für exzellente Nachwuchswissenschaftler:innen zu schaffen und damit die Anziehungskraft des Forschungsstandortes Österreich weiter zu erhöhen.

Gleichzeitig soll das Förderprogramm aber auch die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals an Fachhochschulen gemäß Fachhochschulgesetz (FHG) stärken und unterschiedliche Forschungskulturen verbinden. Langfristig soll doc.funds.connect zum Aufbau nachhaltiger kooperativer Ausbildungs- und Forschungsstrukturen beitragen und die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten insgesamt unterstützen. Universitäten und Fachhochschulen sollen in ihren wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen sowie in der Forschung gestärkt werden.

Das doc.funds.connect-Programm ist als Pilotprogramm konzipiert. Angestrebt wird dabei eine Vorbildwirkung im Hinblick auf die qualitative Weiterentwicklung kooperativer Doktoratsausbildung.

1.2 Begriffsdefinitionen

Erklärungen zu den in den Antragsrichtlinien verwendeten Begriffen sind im Dokument [FWF-Begriffsdefinitionen](#) (PROFI-Modus) zusammengefasst. Ergänzend dazu sind im Folgenden doc.funds.connect-spezifische Begriffe erläutert:

Begriff	Definition
Forschungsstätte	Österreichische Universität gemäß UG oder österreichische Fachhochschule gemäß FHG.
Faculty-Mitglied	Am Antrag beteiligte wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person, Betreuer:in der Doktorand:innen, Durchführende:r des FWF-geförderten Projekts; entspricht „Konsortiumsmitglied“ in den oben verlinkten FWF-Begriffsdefinitionen.

Begriff	Definition
Faculty	Gemeinschaft aller Faculty-Mitglieder; entspricht „Konsortium“ in den oben verlinkten FWF-Begriffsdefinitionen.
Doktorand:in	Person, die an einer österreichischen Universität gemäß UG zum Doktoratsstudium zugelassen ist und aktiv das Doktoratsstudium betreibt.

1.3 Einreichung

Deadline für die Einreichung (d. h. Freigabe der Anträge durch die Forschungsstätte) ist der **5. März 2024 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)**. Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal [elane](#). Die Projektförderung erfolgt über die Forschungsinstitution ([PROFI](#)), daher ist die Freigabe eines Antrags im Antragsportal sowohl durch den:die Koordinator:in als auch durch die antragstellende Forschungsstätte (= Trägerforschungsstätte) erforderlich.¹ Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen (siehe [Abschnitt 2.1](#)) müssen vor der Freigabe durch die Trägerforschungsstätte vollständig hochgeladen werden. Zu spät eingereichte Anträge werden ausnahmslos abgesetzt. Für weitere Informationen siehe [Handbuch zur elektronischen Antragstellung – elane](#).

1.4 Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind alle **österreichischen Universitäten gemäß UG** und alle **österreichischen Fachhochschulen gemäß FHG**.²

Das Projekt muss in Österreich und in Verantwortung der antragstellenden Forschungsstätte (= Trägerforschungsstätte) durchgeführt werden. Die Antragstellung erfolgt durch die Forschungsstätte, an welcher der:die Koordinator:in tätig ist. Förderverträge werden ausschließlich mit der Trägerforschungsstätte geschlossen.

Die Trägerforschungsstätte beauftragt den:die Koordinator:in mit der Durchführung des Projekts. Der:Die Koordinator:in muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die gesamte beantragte Projektlaufzeit zu 100 % in Österreich tätig sein. Da es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen gemäß FHG handelt, ist auch eine Doppelleitung möglich. Der:Die zweite Koordinator:in ist dabei nicht von der Träger-, sondern von (einer) der Partnerforschungsstätte(n) einzusetzen.

Das beantragte Doktoratsprogramm muss inklusive Koordinator:in aus **mindestens fünf** wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätigen **Faculty-Mitgliedern** bestehen, wobei 40 % dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören sollen. Wenn 40 %

¹ Die Freigabe der Forschungsstätte kann entfallen, sofern diese beschlossen hat, den:die Koordinator:in zur Freigabe zu bevollmächtigen.

² Forschungsstätten müssen dazu im Forschungsstätten-Portal des FWF [registriert](#) sein.

unterschriften werden, ist eine Erklärung dazu anzugeben. Außerdem soll dargestellt werden, welche Anstrengungen unternommen werden, um den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen. Die Zusammensetzung des Teams ist als entscheidungsrelevantes Kriterium im Rahmen des Begutachtungsverfahrens definiert.

Bei einer gewünschten Integration von Faculty-Mitgliedern, die nicht zu 100 % in Österreich tätig sind, gelten die folgenden Vorgaben: Das betreffende Faculty-Mitglied muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die gesamte beantragte Projektlaufzeit mit einem nicht vom FWF finanzierten Dienstvertrag zu mindestens 25 % an der österreichischen Forschungsstätte beschäftigt sein. Mit der Antragstellung muss jedenfalls der Nachweis einer entsprechenden Anstellung und eine kurze Projektvorstellung inklusive Durchführungsplan, der Angaben zur Anwesenheit vor Ort und zu Vertretungsregelungen etc. beinhalten soll, dem FWF zur Genehmigung vorgelegt werden.

1.4.1 Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?

Wissenschaftler:innen, die noch an keinem laufenden doc.funds.connect-Projekt als Faculty-Mitglied beteiligt sind, können sich pro Ausschreibungsrunde an **maximal zwei doc.funds.connect-Anträgen** beteiligen.

Zu beachten ist, dass **für Faculty-Mitglieder** die Teilnahme an laufenden/bewilligten doc.funds.connect-Projekten auf **maximal zwei laufende doc.funds.connect-Projekte** limitiert ist. Faculty-Mitglieder, die an zwei laufenden doc.funds.connect-Projekten beteiligt sind, können *frühestens 12 Monate vor Ende* eines der laufenden Projekte an einem doc.funds.connect-Antrag teilnehmen.

Folgendes gilt sowohl für die Antrags- als auch die Durchführungsphase des Projekts:

- Die **Position des:der Koordinator:in** kann nur in **maximal einem doc.funds.connect-Projekt** ausgeübt werden.
- **Der:Die Koordinator:in** eines doc.funds.connect-Projekts **darf nicht gleichzeitig Koordinator:in, Director of Research (DOR) bzw. Sprecher:in** eines laufenden oder beantragten Projekts **eines der folgenden Programme** sein: Clusters of Excellence (COE), Emerging Fields, Spezialforschungsbereiche, #ConnectingMinds, Forschungsgruppen, Zukunftskollegs, Doktoratskollegs (DK)³, doc.funds.
- **Umgekehrt gilt:** Der:Die Koordinator:in, Director of Research bzw. Sprecher:in eines laufenden oder beantragten Projekts der oben genannten Programme ist im doc.funds.connect-Programm nicht als Koordinator:in antragsberechtigt.
- Andere Mitglieder eines COE (Key Researchers, assoziierte Forscher:innen sowie BOD-Mitglieder, die nicht DOR sind) können Koordinator:in eines doc.funds- bzw.

³ Davon ausgenommen sind FWF-DKs, deren ordentliche Laufzeit bereits beendet ist.

doc.funds.connect-Antrags oder eines laufenden DK-, doc.funds- bzw. doc.funds.connect-Projekts sein.

Für **laufende vom FWF finanzierte Doktoratskollegs (DK), doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekte** kann **keine zusätzliche Finanzierung** im Rahmen von doc.funds.connect beantragt werden. Für diese Projekte kann erst dann ein Antrag in doc.funds.connect eingereicht werden, wenn die ordentliche Laufzeit des FWF-DK-, -doc.funds- oder -doc.funds.connect-Projekts zum Stichtag des Ausschreibungsendes (**5. März 2024**) beendet ist.

Anträge, die **thematisch nahe zu laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekten** sind, müssen bei der Antragstellung zusätzlich zu den in den programmspezifischen Antragsrichtlinien definierten auch **alle** nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Forschungsprogramm: Es werden Forschungsfragen/-arbeiten geplant und umgesetzt, die sich von jenen des laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekts eindeutig unterscheiden.
- Faculty: Die Mehrheit (mind. 50 %) der Faculty ist nicht ident mit Faculty-Mitgliedern des laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekts. Wird die Gesamtzahl der Faculty im Vergleich zum laufenden DK-, doc.funds- oder doc.funds.connect-Projekt erhöht, muss diese Erweiterung begründet werden.

Die Unterschiedlichkeit muss explizit und nachvollziehbar im Antrag dargestellt werden. Zudem ist im Begleitschreiben an den FWF die Erfüllung aller oben genannten Voraussetzungen darzulegen. Wird nur eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder bestehen daran begründete Zweifel, kann der Antrag abgesetzt werden.

1.5 Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden können Anträge zum **Aufbau oder zur Unterstützung von strukturierten Doktoratsprogrammen**, die von *mindestens einer Universität* gemäß UG und *mindestens einer Fachhochschule* gemäß FHG **gemeinsam eingereicht** und getragen werden. Das thematisch klar abgegrenzte, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebene, **zeitlich begrenzte (max. 48 Monate)** Forschungsvorhaben zielt auf die Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung und die Etablierung einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung ab. Das geplante Vorhaben soll derart gestaltet sein, dass exzellente, am internationalen Forschungsstand orientierte Dissertationsarbeiten zu erwarten sind.

Voraussetzung für die Einreichung ist ein von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHG **gemeinsam definiertes strukturiertes Doktoratsprogramm**, das **nachfolgende Anforderungen** erfüllt.

1.5.1 Allgemeiner Rahmen

doc.funds.connect sieht die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen gemäß FHG zum Zweck des Auf- oder Ausbaus eines strukturierten Doktoratsprogramms vor. Die Anträge sind von den beteiligten Forschungsstätten **gemeinsam einzureichen** und im Fall einer Bewilligung umzusetzen, wobei jede Forschungsstätte ihre spezifischen Fachkenntnisse und kulturellen Spezifika einbringt und die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gemeinsam gesichert wird.

Die **standortübergreifende Kooperation** inklusive eines **Konzepts zur Umsetzung** der gemeinsamen Doktoratsausbildung ist im Antrag darzustellen. Dabei ist auch darauf einzugehen, wie sichergestellt wird, dass die Doktorand:innen trotz unterschiedlicher Standorte in regelmäßigem (und nicht nur virtuellem) Kontakt und Austausch mit den jeweils nicht am Standort angesiedelten Faculty-Mitgliedern oder Doktorand:innen stehen.

Die Betreuung der Doktorand:innen soll gemeinsam, das heißt durch das wissenschaftliche Personal der Universitäten und jenes der Fachhochschulen, **erfolgen**. Die Doktorand:innen sollten den Forschungsinhalten folgend vorzugsweise an der Forschungsstätte mit den besten Voraussetzungen für den Erfolg der Dissertation angestellt sein. Dabei muss ein **ausgewogenes Anstellungsverhältnis** zwischen Universität und Fachhochschule sichergestellt werden. Lehrveranstaltungen des Doktoratsprogramms sollen an Universitäten und Fachhochschulen zu gleichen Anteilen abgehalten werden. Beides sollte in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden. Der akademische Grad (PhD) wird jedoch durch die beteiligte Universität verliehen.

Für das strukturierte Doktoratsprogramm gelten nachfolgende Voraussetzungen:

1.5.2 Strukturiertes Doktoratsprogramm

Strukturierte Doktoratsprogramme sind **in einem** fokussierten und konsistenten **Forschungsrahmen eingebettet** und erfordern das Vorhandensein von Verfahren bzw. Strukturen und Verbindlichkeiten, die die **Qualität der Forschung sichern** und eine **optimale** und adäquate wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche **Begleitung der Doktorand:innen gewährleisten**.

Dazu müssen konkrete **Mindeststandards der Strukturierung** erfüllt sein: Betreuungszusage, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung der Dissertation (wo studienrechtlich konform), fachspezifische Bildung und flankierende Maßnahmen (*transferable skills* etc.), Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung, Betreuer:innen-Entwicklung, die Ermöglichung der Mobilität sowie konkrete Finanzierungsmodelle für Doktorand:innen.

Insbesondere müssen für Doktorand:innen und Betreuer:innen Kontexte geschaffen werden, in denen Betreuung und ein entsprechender Austausch in einer Peer-Kultur stattfinden können (siehe [Abschnitt 2.2.3.4](#)). Diese Kontexte sollten eine eigene institutionelle

Gestaltung haben und klar in der Forschungsorganisation verortet sein (auf Universitäts- bzw. Fachhochschulebene, Fakultäts- oder Institutsebene). Die Doktorand:innen werden dabei von Universität und Fachhochschule als Early-Stage Researchers bzw. Early-Stage Artists betrachtet.⁴

Ziel ist es, selbstständige und hochwertige wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschung durch die Doktorand:innen zu sichern, diese in den institutionellen Forschungskontext (Universität, FH) einzubinden und durch eine aktive Begleitung/Betreuung, jeweils durch eine:n Betreuer:in der Universität und eine:n Betreuer:in der Fachhochschule, zu einem Abschluss zu führen.

1.6 Welche Voraussetzungen gelten für Faculty-Mitglieder?

1.6.1 Allgemeine Voraussetzungen

Alle am Antrag beteiligten **Faculty-Mitglieder** müssen **in den letzten fünf Jahren** nachweisliche **Erfahrung in der Betreuung/Mitbetreuung von Doktorand:innen oder der Begutachtung von Dissertationen** haben sowie über **exzellente wissenschaftliche Qualifikationen** verfügen bzw. internationalen Standards gemäß künstlerisch-wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) haben.

Die **Publikationsleistung der letzten fünf Jahre jedes Faculty-Mitglieds** muss international sichtbar sein und dem im betreffenden Fach erwartbaren Karriereverlauf entsprechen. Für die Beurteilung dieser Publikationsleistung und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelbandbeiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss vom jeweiligen Faculty-Mitglied ein Link zur Website des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es am jeweiligen Faculty-Mitglied, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.

⁴ Ausnahmen gelten für Doktorand:innen, deren Abschluss, der formal erlaubt, ein Promotionsstudium aufzunehmen, mehr als 4 Jahre zurückliegt, weil sie u. a. mehrere Jahre in der Industrie gearbeitet haben.

Bei einem Antrag im Rahmen von künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung müssen künstlerisch-wissenschaftlich tätige Faculty-Mitglieder gemäß internationalen Standards exzellent ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste aufweisen. Die Qualifikation ist durch dem Karriereverlauf entsprechende künstlerische, wissenschaftliche und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen der letzten fünf Jahre zu belegen, welche die internationale Sichtbarkeit des Faculty-Mitglieds zeigen.

- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Mehrzahl der Publikations-/Werklisten des jeweiligen Faculty-Mitglieds muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.
- **Zahl bzw. Umfang und Qualität** der vorliegenden Publikations-/Werklisten müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare Publikationen mit einem substanziellen und eigenständigen Beitrag des jeweiligen Faculty-Mitglieds vorliegen. Es wird mindestens eine Erst-, Letzt- oder korrespondierende Autor:innenschaft (*corresponding authorship*) vorausgesetzt; davon ausgenommen sind Publikationen in Journals (bzw. Disziplinen), die eine alphabetische Reihung der Autor:innen vorsehen. Werden solche Publikationen im verpflichtend hochzuladenden Dokument *PI-publikation.pdf* (siehe [Abschnitt 2.2.5.1](#)) angeführt, ist der Beitrag des jeweiligen Faculty-Mitglieds zu spezifizieren.

Im Formular *Programmspezifische Daten* ist der Persistent Digital Identifier [ORCID](#) (Open Researcher and Contributor ID) für **jedes** Faculty-Mitglied verpflichtend anzugeben.

Die **Erfahrung in der (Mit-)Betreuung von Doktorand:innen oder Begutachtung von Dissertationen aller** am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder ist im zusätzlichen Dokument *Supervision_list.pdf*, einer Übersichtstabelle aller in den letzten fünf Jahren (02/2019–02/2024) von den Faculty-Mitgliedern (mit-)betreuten Doktorand:innen sowie begutachteten Dissertationen, darzustellen.

Bei Unklarheiten bezüglich der allgemeinen Antragsvoraussetzungen bzw. der Anrechenbarkeit von Karriereunterbrechungen (siehe [Abschnitt 1.6.3](#) und [1.6.4](#)) empfiehlt der FWF dem:der Koordinator:in oder dem Faculty-Mitglied, rechtzeitig vor der Einreichung Kontakt mit der FWF-Geschäftsstelle oder der FWF-Stabstelle für Chancengleichheit in der Forschungsförderung aufzunehmen, um das Vorliegen der Antragsvoraussetzungen bzw. die Anrechenbarkeit von Karriereunterbrechungen prüfen zu lassen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die Antragsberechtigung den zuständigen Gremien des FWF.

1.6.2 Chancengleichheit, Diversität und Inklusion

Der FWF berücksichtigt im Sinne der [FWF-Strategie zu Gleichstellung und Diversität von Forscher:innen](#) Unterbrechungen oder Verzögerungen in der wissenschaftlichen Laufbahn von Faculty-Mitgliedern, die zu Publikationslücken, unüblichen Karrierewegen oder begrenzter internationaler Forschungserfahrung geführt haben. Detaillierte Informationen zur

Anrechnung entnehmen Sie bitte dem [Informationsblatt zur Anrechenbarkeit von Karriereunterbrechungen](#).

1.6.3 Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen

Bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF begründete, nachweisbare Karriereunterbrechungen oder -verzögerungen (z. B. aufgrund von Schwangerschaft, Kinderbetreuung⁵, Pflegeverpflichtungen⁶, Präsenz- bzw. Zivildienst, Flucht und Asyl).

1.6.4 Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronisch kranken Menschen

Bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF durch Behinderung und langfristige Erkrankung verursachte Abweichungen und Unterbrechungen typischer Karriereverläufe.

1.6.5 Datenschutzrechtliche Hinweise

Alle freiwilligen, persönlichen Angaben, die sich auf die in [Abschnitt 1.6.3](#) und [1.6.4](#) genannten Ausnahmegründe beziehen und von den Faculty-Mitgliedern an den FWF übermittelt werden, sind bei der Beurteilung der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen ausschließlich zugunsten der Faculty-Mitglieder zu berücksichtigen (Nachteilsausgleich). Entsprechende Informationen (ohne sensible bzw. persönliche Daten) können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar. Eine allgemeine Begründung inkl. Dauer der Unterbrechung bzw. Verzögerung ist dabei ausreichend. Bitte nutzen Sie dafür das entsprechende [Formular](#) und geben Sie auf der letzten Seite Ihre explizite Zustimmung zur Datenverarbeitung ab.

Sollten Sie zusätzlich zu den im Formular angeführten Nachweisen weitere Unterlagen zur Begründung vorlegen wollen, ohne dass diese für Ihre Forschungsstätte einsehbar sind, übermitteln Sie diese bitte direkt an die FWF-Geschäftsstelle. Diese Informationen dienen lediglich der Prüfung der Antragsvoraussetzung und sind für Gutachter:innen nicht einsehbar.

⁵ „Kinderbetreuung“ umfasst auch die Zeiten einer etwaigen Elternkarenz.

⁶ Direkte Angehörige und/oder im selben Haushalt lebende Personen: Ehepartner:innen, eingetragene Partner:innen, Eltern, Kinder, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder.

1.7 Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte(n) bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

Bei der Beantragung der Mittel sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte sowie die FWF-Vorgaben zu berücksichtigen. Die beantragten Mittel sind im elane-Formular *Kostenaufstellung* zusammenfassend darzustellen und in [Appendix A](#) zu begründen. Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Es gilt das **Verbot der Mehrfachförderung** (siehe [Förderrichtlinien des FWF](#)). Zuwendungen, die im Umfeld des vorliegenden Themas beim FWF oder anderen Förderträgern beantragt sind bzw. von anderen Förderträgern erhalten werden, sind im *Antragsformular* anzugeben.

2 Antrag

2.1 Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss die nachfolgend genannten Teile beinhalten:

2.1.1 Wissenschaftliches Abstract

Das wissenschaftliche Abstract ist **in englischer Sprache** zu verfassen, darf einen Umfang von max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen) aufweisen und wird dazu eingesetzt, potenzielle Gutachter:innen über das Projekt zu informieren. Es muss unter Verwendung der im Folgenden vorgegebenen englischen Bezeichnungen untergliedert sein.

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
- Ansatz/Methoden
(*Approach/methods*)
- Faculty
(*Faculty*)
- Doktoratsprogramm
(*Doctoral program*)

- Mehrwert
(*Added value*)

Wo mittels Schrägstrichen Alternativen angegeben sind, wählen Sie bitte die für Ihr Projekt zutreffende aus.

2.1.2 Projektbeschreibung

- Titelblatt: Projekttitel, beteiligte Forschungsstätte(n) (Adresse und Leiter:in), Name und Institutsadresse inklusive Angaben zum:zur Koordinator:in
- Inhaltsverzeichnis
- Projektbeschreibung auf **max. 30 Seiten** (ohne Titelblatt und Inhaltsverzeichnis, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.

Folgende Inhalte werden erwartet:

- Beschreibung des Forschungsrahmens (max. 9 Seiten)
- Beschreibung der Faculty (max. 4 Seiten)
- Beschreibung des Ausbildungsprogramms (max. 9 Seiten)
- Organisatorische Struktur (max. 4 Seiten)
- Darstellung des Mehrwerts (max. 4 Seiten)

Der Projektbeschreibung sind auf zusätzlichen Seiten die Anhänge 1–3 und ggf. Anhang 4 hinzuzufügen:

- Anhang 1: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 2: Angaben zur Trägerforschungsstätte sowie ggf. Partnerforschungsstätte(n) und nachvollziehbare Begründung für die beantragten Mittel;
- Anhang 3: wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen aller am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder (max. 3 Seiten pro Lebenslauf);
- Anhang 4 (optional): Kooperationsschreiben von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen (max. 1 Seite pro Schreiben).

Die Projektbeschreibung inkl. dieser Anhänge ist als *eine* Datei mit der Bezeichnung *Proposal.pdf* hochzuladen. Dieses Dokument übermittelt der FWF an die Gutachter:innen.

2.1.3 Zusätzliche Dokumente

- Verpflichtend:
 - Nennung von genau zwei Publikationen eines jeden Faculty-Mitglieds, aufgrund derer die allgemeine Voraussetzung (Publikationsleistung, siehe [Abschnitt 1.6.1](#)) für eine Antragstellung erfüllt ist; zusammengeführt in einem PDF-Dokument als *PI_Publication_list.pdf* hochzuladen;
 - Publikationslisten für den FWF-internen Gebrauch zur Prüfung der Antragsberechtigung und Befangenheit möglicher Gutachter:innen (*Publication_lists.pdf*);
 - Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form (Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder); es können maximal so viele Dissertationsvorhaben dargestellt werden, wie Stellen beantragt werden (*Dissertation_topics.pdf*);⁷
Bitte beachten Sie: Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der max. 30-seitigen Projektbeschreibung integriert ist, kann dieses Dokument entfallen. Dies ist im Begleitschreiben an den FWF (siehe unten) kurz zu vermerken;
 - Übersichtstabelle aller in den letzten 5 Jahren (02/2019–02/2024) von den Faculty-Mitgliedern betreuten oder mitbetreuten Doktorand:innen sowie begutachtete Dissertationen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name Doktorand:in, Name (Mit-)Betreuer:in, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing* (*Supervision_list.pdf*).
- Gegebenenfalls:
 - Zusätzliche Dokumente bei einer Wiedereinreichung: Ist der Antrag eine Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (siehe [Abschnitt 2.4](#)), ist eine Stellungnahme zu den Gutachten (*Revision.pdf*) und eine Übersicht über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen (*Overview_Revision.pdf*) hochzuladen.
 - Begleitschreiben (*Cover_letter.pdf*) zum Antrag an den FWF:
 - Bei gleichzeitigem Bestehen eines thematisch nahen laufenden FWF-DK-, -doc.funds- oder -doc.funds.connect-Projekts und/oder der Einbindung von zwei oder mehr Faculty-Mitgliedern aus/in einem laufenden FWF-DK-, -doc.funds- oder -doc.funds.connect-Projekt ist die Abgrenzung zu den laufenden FWF-Projekten darzustellen und die Unterschiedlichkeit nachvollziehbar zu begründen sowie darzustellen, dass die in [Abschnitt 1.4.1](#) definierten Voraussetzungen gegeben sind;

⁷ Wenn die Forschungsstätte(n) zusätzliche Doktorand:innen-Stellen finanziert, können die geplanten Dissertationsvorhaben ebenfalls beigelegt werden.

- Für den Fall, dass die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der max. 30-seitigen Projektbeschreibung erfolgt und kein zusätzliches Dokument *Dissertation_topics.pdf* hochgeladen wird.
- Liste von max. 3 Wissenschaftler:innen (*Negative_list.pdf*) – darunter ggf. Gutachter:innen eines abgelehnten Projektes –, die vom Begutachtungsverfahren ausgeschlossen werden sollen (siehe [Abschnitt 3.2](#)), mit einer kurzen Begründung.

Alle zusätzlichen Dokumente sind separat hochzuladen.

Darüber hinausgehende Dokumente (z. B. Vorschläge für mögliche Gutachter:innen, Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

2.1.4 Auszufüllende Formulare

- Verpflichtend: Formular *Zuordnung Forschungsstätte*, *Kontaktformular*, *Antragsformular*, Formular *Kostenaufstellung*, Formular *Programmspezifische Daten*, Formular *Wissenschaftliches Abstract* und Formular *Mitautor:innen*
- Gegebenenfalls: Formular *Sonstige Kooperation*

2.2 Form und Inhalt des Antrags

2.2.1 Antragssprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Expert:innen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache einzureichen.

2.2.2 Umfang und Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1–3 und die in [Abschnitt 2.1.3](#) angeführten bei Bedarf hochzuladenden zusätzlichen Dokumente sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mind. 2 cm zu verfassen. Für den Fließtext ist eine gängige, gut lesbare Schriftart zu verwenden. Die Formatvorgaben (Schriftart und -größe, Zeilenabstand und Seitenränder) gelten auch für alle weiteren zusätzlichen Dokumente, außer für nicht von den Antragstellenden verfasste Unterlagen, wie z. B. Kooperationschreiben. Das Dokument muss in der Form gestaltet werden, dass die Suchfunktionen im PDF-Format nutzbar sind und die Formatierung überprüfbar ist.

Die in [Abschnitt 2.2.3](#) festgelegte Struktur ebenso wie Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. Chicago Manual of Style, APA Publication Manual). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den Faculty-Mitgliedern überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) (DOI = Digital Object Identifier) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.2.3 Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung ist darzustellen, wie die für einen Zeitraum von maximal vier Jahren beantragten Budgetmittel verwendet werden: Welche von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHG gemeinsam definierten Themen bzw. Forschungsfragen sollen die Doktorand:innen bearbeiten? Wie fügen sich die geplanten Forschungsarbeiten in die bestehende Forschung ein? Inwieweit lässt sich dadurch eine Stärkung der Forschungsbasis erzielen und in welchem Ausmaß können die Kooperation zwischen den Forschungsstätten und die Vernetzung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung nachhaltig unterstützt werden? Das geplante strukturierte Doktoratsprogramm, die darin durchgeführte Forschung und die Ausbildungsstrukturen bilden gemeinsam mit dem Mehrwert der geplanten Kooperation die Grundlage für den Antrag und sind Teil der Begutachtung.

Die Projektbeschreibung (**max. 30 Seiten**) muss auf folgende Aspekte eingehen:

2.2.3.1 Forschungsrahmen (max. 9 Seiten)

Vorausgesetzt wird, dass das beantragte Doktoratsprogramm in einen fokussierten und konsistenten Forschungsrahmen eingebettet ist, der höchsten internationalen Maßstäben genügt. Folgende Punkte sind zu adressieren:

- Beschreibung der nach internationalen Standards exzellenten Forschung, die an den beteiligten Forschungsstätten (Universität gemäß UG und Fachhochschule gemäß FHG) durchgeführt wird, und Bezugnahme zum internationalen Stand der Forschung (kurz!).
- Darstellung des von der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHG gemeinsam ausgearbeiteten, fokussierten und konsistenten Forschungsrahmens, der die Grundlage für das geplante Doktoratsprogramm bildet.
- Darstellung der gemeinsam an der Universität gemäß UG und der Fachhochschule gemäß FHG zu beforschenden Fragestellungen/Themen, die von den Doktorand:innen bearbeitet werden sollen; die strukturierte Darstellung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben erfolgt im zusätzlichen Dokument *Dissertation_topics.pdf*.

- Erläuterung der durch das geplante Projekt zu erwartenden wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fortschritte in der Forschung, des innovativen Potenzials und der Bedeutung der daraus resultierenden Forschungsergebnisse für die internationale Scientific Community.
- Darstellung vorhandener Verfahren bzw. Strukturen zur Sicherung der Qualität der Forschung (beispielsweise internes Peer-Review, Mentoring, Standards der wissenschaftlichen Integrität etc.) sowie der Einbindung der Doktorand:innen in den Forschungsrahmen.
- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte⁸ des geplanten Forschungsvorhabens und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Wenn das Projekt nach Meinung der Faculty-Mitglieder keine solchen Fragestellungen aufwirft, ist dies zu begründen.
- Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte⁹ im geplanten Forschungsvorhaben sowie die geplante Umsetzung dieser Forschungsfragen müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Vorhaben nach Meinung der Faculty-Mitglieder keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

2.2.3.2 Faculty (max. 4 Seiten)

Das beantragte Doktoratsprogramm muss von mindestens fünf wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Forscher:innen getragen werden. **Alle am vorliegenden Antrag** Beteiligten (Faculty-Mitglieder) müssen über eine exzellente wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation verfügen, die **mindestens** den in [Abschnitt 1.6.1](#) definierten Kriterien genügt, sowie Erfahrung in der (Mit-)Betreuung von Doktorand:innen oder der Begutachtung von Dissertationen haben. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme von (neuen) Wissenschaftler:innen müssen dargelegt werden.

Die Qualität und die Zusammensetzung der Faculty müssen wie folgt dargestellt werden:

- Kurzdarstellung des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profils der am Antrag beteiligten Faculty-Mitglieder sowie ihrer Erfahrung mit der Ausbildung und (Mit-)Betreuung von Doktorand:innen.
Eine Übersicht über alle in den letzten fünf Jahren (02/2019–02/2024) von den Faculty-Mitgliedern (mit-)betreuten Doktorand:innen und/oder begutachteten Dissertationen hat im verpflichtend hochzuladenden Dokument *Supervision_list* zu erfolgen.

⁸ Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der Europäischen Kommission oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#) herangezogen werden.

⁹ Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz sind auf der [FWF-Website](#) zu finden.)

- Beschreibung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts. Die allfällige Nichterreichung einer 40%igen Beteiligung muss begründet werden.
- Auswahlkriterien für die Aufnahme von Wissenschaftler:innen in das Doktoratsprogramm.

2.2.3.3 Bestehendes Ausbildungsprogramm (max. 9 Seiten)

Neben exzellenter Forschung wird erwartet, dass im Rahmen des beantragten Doktoratsprogramms ein qualitativ hochwertiges, an internationalen Standards orientiertes Ausbildungsprogramm etabliert wird (siehe u. a. [The Seven Principles of Innovative Doctoral Training, Charter & Code for Researchers | EURAXESS, Salzburg I und II Recommendations](#)), das jedenfalls die in [Abschnitt 1.5.1](#) und [Abschnitt 1.5.2](#) definierten Anforderungen an ein strukturiertes Doktoratsprogramm erfüllt. Idealerweise ist das Ausbildungsprogramm auf die im Doktoratsprogramm durchgeführte Forschung abgestimmt (im Sinne von „Ausbildung durch Forschung“).

Die Ausbildungsstruktur ebenso wie Verfahren zur Sicherung der Qualität von wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Betreuung der Doktorand:innen sind im Antrag darzustellen. Insbesondere ist auf die nachfolgenden Abschnitte [2.2.3.3.1](#) bis [2.2.3.3.4](#) einzugehen:

2.2.3.3.1 Ausbildungsinhalte

- Fachspezifische Bildung (Ausbildungsinhalte, Umfang, z. B. Anzahl (verpflichtender) Lehrveranstaltungen, ECTS-Punkte usw.)
- Bestehende Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen (*transferable skills*) für fächerübergreifende Zusammenarbeit (Interdisziplinarität) sowie Maßnahmen für den Austausch im Doktoratsprogramm (zwischen den Doktorand:innen bzw. zwischen den Doktorand:innen und beteiligten wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Forschenden an Universität und Fachhochschule, z. B. *journal clubs*, *retreats*, *PhD seminars*, *lab rotations* etc.) sowie darüber hinaus beispielsweise mit Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Kultur und NGOs etc.

2.2.3.3.2 Auswahl der Doktorand:innen

- Internationale Ausschreibung, transparente Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Matching-Prozess von Doktorand:innen und Betreuer:innen

2.2.3.3.3 Betreuung (inkl. Monitoring) der Doktorand:innen sowie deren Integration in den Forschungsrahmen

- Regeln für Betreuung, Monitoring und Begutachtung (Dissertationsvereinbarungen, regelmäßige Fortschrittsberichte, Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung etc.) sowie Regelmechanismen für Konfliktfälle
- Unterstützung von internationalem Networking und Förderung von Mobilität, z. B. Angebote für (mehrmonatige) Auslandsaufenthalte, verfügbares Budget für Konferenzbesuche, *lab visits*, Einladung von Gastwissenschaftler:innen, Organisation von PhD-Konferenzen etc.
- Arbeitsbedingungen (inklusive Infrastruktur) der Doktorand:innen: Beschreibung der Anstellungsverträge (Dauer, Beschäftigungsausmaß, ggf. Verlängerungsoptionen) und Finanzierungsmodelle für Doktorand:innen sowie der verfügbaren Infrastruktur und ggf. besonderen Ausstattung an der Forschungsstätte

2.2.3.3.4 Kriterien sowie Bewertungsverfahren für einen international hochkarätigen Doktoratsabschluss

- (Formale und inhaltliche) Voraussetzungen für den Abschluss
- Beurteilungsverfahren (unter Einbeziehung externer Wissenschaftler:innen, personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung, wo studienrechtlich konform)

2.2.3.4 Organisatorische Struktur (max. 4 Seiten)

Die beteiligten Forschungsstätten (Universität gemäß UG, Fachhochschule gemäß FHG) müssen sich mindestens für die Förderdauer von vier Jahren zur Bereitstellung der gesamten notwendigen Infrastruktur (Geräte, Arbeitsplätze, Räume, Verbrauchsmaterial etc.) verpflichten und die institutionelle Verankerung des Doktoratsprogramms in den Regelbetrieb der Forschungsstätten sicherstellen. Diese Eigenleistungen sind integraler Bestandteil des beantragten Projekts.

Dargestellt werden müssen:

- Institutionelle Ausgestaltung und Strukturen sowie Verankerung des Doktoratsprogramms an den Forschungsstätten: Organisationsform und Verantwortlichkeiten (Doppelleitung möglich), Mitwirkungsrecht und -pflichten der Faculty-Mitglieder, Entscheidungsstrukturen und -gremien (paritätische Besetzung), Qualitätssicherung und interne Erfolgskontrolle, Verortung in der Forschungsorganisation, Integration in den universitären und fachhochschulspezifischen Lehrbetrieb

- Vorhandene Ausstattung (Räumlichkeiten, Geräte, Sachmittel und dgl.) an der/den beteiligten Forschungsstätte(n) sowie Infrastruktur für Doktorand:innen
- Beitrag der Forschungsstätten, beispielsweise bereitgestellte Räume und Arbeitsplätze, Verbrauchsmaterial, Infrastruktur, ggf. weitere Finanzierung

Es empfiehlt sich, die Regelungen zu Kompetenzverteilung, Entscheidungsfindung und Entscheidungsprozessen, zum Umgang mit finanziellen, personellen und organisatorischen Aspekten in sogenannten Statuten zu regeln. Die Statuten sind dabei wie ein Vertrag zwischen allen Faculty-Mitgliedern und dem:der Koordinator:in zu sehen und können im Fall der Bewilligung als Teil des Vertrags beim FWF eingebracht werden.

2.2.3.5 Mehrwert (max. 4 Seiten)

Erwartet wird, dass sich das beantragte Doktoratsprogramm von der allgemeinen Doktoratsausbildung im jeweiligen Fachgebiet unterscheidet und über einen bloß thematischen Zusammenschluss von wissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich tätigen Forschenden an Universitäten gemäß UG und Fachhochschulen gemäß FHG hinausgeht.

Zu beschreiben sind:

- die Alleinstellungsmerkmale des geplanten Doktoratsprogramms (im Hinblick auf Forschung und Ausbildung) und Unterschiede zur allgemeinen Doktoratsausbildung,
- der Mehrwert für Doktorand:innen, Faculty und beteiligte Forschungsstätten,
- der wissenschaftliche Mehrwert aus der Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung,
- der Beitrag zur Stärkung der Forschungsbasis an den beteiligten Forschungsstätten und für die Stärkung des Forschungstransfers,
- der Beitrag zur Vertiefung der Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten insgesamt,
- der Beitrag zur Stärkung der Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen sowie
- die Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Vernetzung zwischen den beteiligten Forschungsstätten während und über die Zeit der Förderung hinaus.

2.2.4 Anhänge zur Projektbeschreibung

Anhänge werden nicht in die maximale Seitenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet und sind dieser in der vorgegebenen Reihenfolge beizufügen.

2.2.4.1 Anhang 1: Literaturverzeichnis

Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten

2.2.4.2 Anhang 2: Angabe zu den beantragten Mitteln und Begründung dafür

Die Beschreibung finanzieller Aspekte ist unter Verwendung der Vorlage in [Appendix A](#) auf Englisch zu verfassen und **als Anhang 2** an die Projektbeschreibung anzuhängen.

- Angaben zur Trägerforschungsstätte und ggf. Partnerforschungsstätte(n):
 - vorhandene (nicht aus den Mitteln des FWF-Projekts finanzierte) Projektbeteiligte (in der Regel wissenschaftliche Projektmitarbeiter:innen an den Forschungsstätten, die das Projekt unterstützen);
 - vorhandene Infrastruktur, die das Projekt nutzen kann.
- Angaben zu den beantragten Mitteln:
 - konzise wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Begründung für die Anzahl der beantragten Doktorand:innenstellen (ggf. unter Bezugnahme auf die geplanten Dissertationsvorhaben/-arbeiten) und Darstellung, an welcher Forschungsstätte die Doktorand:innen beschäftigt sind;
 - Begründung für die beantragten Mittel für Ausbildungszwecke (Ausbildungskosten) bzw. Beschreibung der geplanten Verwendung derselben.

2.2.4.3 Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Die wissenschaftlichen Lebensläufe und Forschungsleistungen müssen für **alle** Faculty-Mitglieder beigelegt werden und dürfen 3 Seiten pro Faculty-Mitglied nicht übersteigen.

Vorgaben für wissenschaftliche Lebensläufe

- *Personal details*: Angaben zur Person (Name, Researcher Unique Identifier(s) wie ORCID, Research ID etc., keine Fotos), Adresse der Forschungsstätte und relevante Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen verpflichtend anzugeben;
- *Education*: Auflistung des akademischen Werdegangs;
- *Position(s)*: Auflistung der wissenschaftlich relevanten Positionen (mit Beschäftigungsausmaß bei Teilzeitbeschäftigungen);
- *Career breaks* (falls vorhanden): Angabe von Unterbrechungen bzw. Verzögerungen der wissenschaftlichen Karriere (siehe dazu auch [Abschnitt 1.6.2](#) und [1.6.3](#));
- *Net research experience* (optional): Dauer (in Jahren und Monaten), die tatsächlich „netto“ für Forschung aufgewendet wurde – so berechnet, dass sie einer Vollzeitätigkeit entspricht –, und zwar unterteilt in die Zeit vor und nach Abschluss des Doktorats. Dies

soll den Gutachter:innen die Beurteilung der Qualifikationen in Bezug zum akademischen Alter erleichtern;

- *Research interests*: Darstellung der Hauptforschungsbereiche und der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen Resultate;
- *Academic publications*: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen (Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften, Monografien, Sammelbände, Sammelbandbeiträge, Proceedings etc.) oder Werke; für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß dem [Agreement on Reforming Research Assessment](#) ist auf die Angabe von Metriken wie den Journal Impact Factor, Article Influence Score, h-Index und Ähnliches zu verzichten;
- *Additional research achievements*: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. frei zugängliche Forschungsdaten inkl. Software und Codes, Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte (beispielsweise im Peer-Review-Verfahren bewilligte Projekte, wie CD-Labor, EU-Projekte, COMET-Projekte etc.), Begutachtungstätigkeiten, wissenschaftliche Nachwuchsförderungen, Ausstellungen, Interaktionen mit der Gesellschaft (u. a. Citizen-Science- oder transdisziplinäre Aktivitäten), Wissenschaftskommunikation, Wissenstransfer, Lizenzen oder Patente. Wenn vorhanden muss ein Persistent Identifier oder ein Link zur jeweiligen Forschungsleistung angegeben werden.

2.2.4.4 Anhang 4: Kooperationsschreiben

Optional beigelegt werden können Kooperationsschreiben (*collaboration letters*, max. je 1 Seite) von nationalen und internationalen Kooperationspartner:innen, deren Bedeutung für die Projektumsetzung zentral ist und deren Rolle in der Projektbeschreibung nachvollziehbar dargestellt ist.

2.2.5 Verpflichtende zusätzliche Dokumente

2.2.5.1 Publikationsleistung

Folgende zwei separate Dokumente sind verpflichtend hochzuladen:

- *PI-publikation.pdf*: Nennung von genau zwei Publikationen jedes Faculty-Mitglieds, aufgrund derer die allgemeinen Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sind (siehe Vorlage [PI-Publikation](#)), in *einem* PDF-Dokument. Diese Nennung dient dem FWF zur Beurteilung der Antragsberechtigung.

- *Publication_lists.pdf*: Liste aller in den letzten fünf Jahren veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen¹⁰ (unterteilt in „qualitätsgesicherte Publikationen“ und „sonstige Publikationen“) aller Faculty-Mitglieder, für die ein wissenschaftlicher Lebenslauf beigelegt wird, in *einem* PDF-Dokument. Die Publikationsliste dient dem FWF zur Prüfung von Befangenheiten von Gutachter:innen, wird aber nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.

2.2.5.2 Geplante Dissertationsvorhaben (*Dissertation_topics.pdf*)¹¹

Bezugnehmend auf den Forschungsrahmen ([Abschnitt 2.3.1](#)) sollen in diesem Dokument die geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben und in strukturierter Form (d. h. Hypothesen/Ziele, Ansatz/Methoden, Zeitrahmen, beteiligte Faculty-Mitglieder) dargestellt werden; es können maximal so viele Dissertationsvorhaben beigelegt werden, wie Doktorand:innenstellen beantragt werden.¹² Bitte beachten Sie, dass der theoretische Rahmen sowie die Einbettung der Dissertationsvorhaben in das Forschungsprogramm in der Projektbeschreibung darzulegen sind.

2.2.5.3 Übersicht Doktorand:innen der letzten fünf Jahre (*Supervision_list.pdf*)

Dem Antrag anzufügen ist eine Übersichtstabelle aller in den letzten fünf Jahren (02/2019–02/2024) von den Faculty-Mitgliedern (mit-)betreuten Doktorand:innen sowie begutachteten Dissertationen, getrennt für jedes Faculty-Mitglied und mit folgenden Angaben: Name Doktorand:in, Name (Mit-)Betreuer:in, Dissertationsthema, Start- und Promotionsdatum oder *ongoing*.

2.2.6 Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile

Zusätzlich zur Projektbeschreibung mit Anhängen und den verpflichtenden zusätzlichen Dokumenten können nur die in [Abschnitt 2.1.3](#) angeführten weiteren Bestandteile, soweit erforderlich, separat hochgeladen werden.

¹⁰ Publikationslisten müssen enthalten: alle Autor:innen, vollständigen Titel der Publikation, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 Autor:innen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

¹¹ Wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben in der max. 30-seitigen Projektbeschreibung integriert ist, kann das zusätzliche Dokument *Dissertation_topics.pdf* entfallen. Dies ist im Begleitschreiben an den FWF kurz zu vermerken.

¹² Wenn die Forschungsstätte(n) zusätzliche Doktorand:innen-Stellen finanziert/finanzieren, können die geplanten Dissertationsvorhaben ebenfalls beigelegt werden.

2.3 Beantragbare, projektspezifische Mittel

Bei der Beantragung der Mittel sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte sowie die FWF-Vorgaben zu berücksichtigen. Die beantragten Mittel sind im elane-Formular *Kostenaufstellung* zusammenfassend darzustellen.

Bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte, für die Mittel beantragt werden, sind diese ohne die Umsatzsteuer (netto) zu beantragen. Die Umsatzsteuer ist nur dann eine förderbare Ausgabe, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und sie nachweislich und endgültig von dem:der Fördernehmer:in zu tragen ist. Die rückforderbare Umsatzsteuer ist auch dann nicht förderbar, wenn der:die Fördernehmer:in sie nicht zurückfordert bzw. zurückerhält.

Beantragbar sind nur Mittel für die im Folgenden genannten Kostenkategorien.

2.3.1 Personalkosten

Beantragbar sind Mittel für Personalkosten für max. 5 Doktorand:innen gemäß den aktuell geltenden [FWF-Personalkostensätzen](#). Für Doktorand:innen kann ein Beschäftigungsausmaß von max. 75 % beantragt werden (dies entspricht max. 30 Wochenstunden). Anzahl und Umfang der beantragten Doktorand:innenstellen sind kurz zu begründen.

Die im Rahmen von [PROFI](#) (Projektförderung über Forschungsinstitutionen) beantragbaren Personalkostensätze sind inklusive einer fix festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen zu beantragen (siehe [Personalkostensätze PROFI 2023](#)).

2.3.2 Ausbildungskosten

Der Maximalbetrag pro Doktorand:in und Jahr beträgt 5.000 € und gliedert sich in Verbrauchsmaterial, Reisekosten und sonstige Kosten auf. Darüber hinaus können keine weiteren Mittel beantragt werden.

Diese Kosten sollen Aufwendungen für doktoratsprogrammspezifische wissenschaftliche Veranstaltungen (z. B. *retreats*, *thesis committees*), Kosten für Studienaufenthalte im Ausland, Kurse im Bereich *generic skills* (z. B. Projektmanagement, *English academic writing* etc.), Kosten für Ausschreibungen der geförderten Doktorand:innenstellen, Einladungen zum Interview sowie Reisekosten zu Konferenzen abdecken. Weiters soll mit diesen Mitteln auch die Einladung von Gastwissenschaftler:innen oder von Seminar-Sprecher:innen finanziert werden. Die geplante Verwendung der Mittel für Ausbildungskosten ist kurz darzustellen.

Bitte beachten Sie: Publikationskosten können im Rahmen der Antragstellung nicht beantragt werden. Informationen zur Möglichkeit einer Finanzierung der aus dem Projekt

resultierenden Publikationen finden Sie auf der FWF-Website unter [Open-Access-Pauschale](#).

2.3.3 Allgemeine Projektkosten

Die bewilligte Fördersumme beinhaltet 8 % allgemeine Projektkosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht in den oben genannten Kategorien beantragt werden können. Sie unterliegen den [FWF-Förderrichtlinien](#) und müssen förderfähig sein. Dazu zählen z. B. Kosten für Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten sowie Kosten für unvorhergesehene, projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind keine Overhead-Kosten für die Forschungsstätte.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 8 % der beantragten Fördermittel berechnet. In [Appendix A](#) ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

2.4 Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags

Unter einer Wiedereinreichung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht der Faculty-Mitglieder nicht um eine Wiedereinreichung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag als ein komplett neues Projekt gelten kann. Im Zweifelsfall entscheiden die zuständigen Gremien des FWF.

Wiedereinreichungen müssen Änderungen gegenüber dem abgelehnten Antrag aufweisen. Im Falle von Wiedereinreichungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (Hinweise in den Gutachten sind zu berücksichtigen). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den zuständigen Gremien des FWF abgesetzt.

Im Zuge einer Wiedereinreichung sind folgende Dokumente hochzuladen:

- In einem zusätzlichen an den FWF zu übermittelnden Dokument (*Overview_Revision.pdf*) muss jedenfalls eine Übersicht über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen enthalten sein; diese Übersicht wird nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.
- Es ist eine Stellungnahme zu allen Gutachten des abgelehnten Antrags zu verfassen (*Revision.pdf*), selbst wenn ein:e Gutachter:in von der Begutachtung des erneut

eingereichten Antrags ausgeschlossen werden soll (siehe [Abschnitt 3.2](#)). Die **in einem** Dokument zu verfassende Stellungnahme wird an alle Gutachter:innen, die die Wiedereinreichung begutachten, weitergeleitet und soll auf die Anregungen und Kritikpunkte der Gutachten eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher die Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags erfolgen muss, allerdings sind dabei die jeweils gültigen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Eine Wiedereinreichung folgt dem in [Abschnitt 2.1](#) beschriebenen Prozedere der Antragstellung, das heißt als eigenständiger, neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zu dem davor abgelehnten Antrag.

2.5 Dateiformate, Dateinamen und Online-Formulare

Es folgt eine Übersicht über alle einzureichenden Dokumente und Formulare.

2.5.1 Verpflichtende Bestandteile des Antrags

a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Dissertation_topics.pdf* (Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben auf max. 1 Seite pro Vorhaben in strukturierter Form, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)¹³
- *Supervision_list.pdf* (Übersichtstabelle aller in den letzten fünf Jahren von der Faculty (mit-)betreuten Doktorand:innen sowie begutachteten Dissertationen)
- *PI-publication.pdf* (Nennung von genau zwei Publikationen jedes Faculty-Mitglieds, aufgrund derer die allgemeinen Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt sind)
- *Publication_lists.pdf* (Publikations-Werkliste aller Faculty-Mitglieder der letzten fünf Jahre, unterteilt in „qualitätsgesicherte Publikationen“ und „sonstige Publikationen“)

b) Formulare:

- *Zuordnung Forschungsstätte*
- *Kontaktformular*
- *Antragsformular*
- *Programmspezifische Daten* (für jedes Faculty-Mitglied auszufüllen)
- *Kostenaufstellung*
- *Wissenschaftliches Abstract* (in Englisch)

¹³ Nicht verpflichtend notwendig, wenn die Beschreibung der Dissertationsvorhaben bereits in der max. 30-seitigen Projektbeschreibung integriert ist.

- *Mitautor:innen*
- *Sonstige Kooperation* (gegebenenfalls; für nationale und internationale Kooperationspartner:innen)

2.5.2 Gegebenenfalls hochzuladende Bestandteile

- *Cover_letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag; wenn notwendig)
- *Negative_list.pdf* (= Ausschlussliste Gutachter:innen, optional)
- *Overview_Revision.pdf* (= Übersicht über alle im überarbeitet eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen – bei Wiedereinreichungen)
- *Revision.pdf* (= Stellungnahme zu allen Gutachten – bei Wiedereinreichungen)

3 Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

3.1 Einreichung und Nachreichungen

Alle oben genannten Bestandteile müssen vollständig bei [elane](#) hochgeladen werden. Sobald ein Antrag offiziell eingereicht wurde, kann von der Forschungsstätte und dem:der Koordinator:in keine eigenständige Änderung am Antrag mehr erfolgen.

Der Abschluss der Erfassung durch den:die Koordinator:in muss zeitgerecht erfolgen, um sicherzustellen, dass die verantwortliche Forschungsstätte die Anträge bis zum **5. März 2024 (14:00 Uhr lokale Zeit, Wien/Österreich)** freigeben kann. Alle Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt von den Forschungsstätten freigegeben wurden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Stellt die FWF-Geschäftsstelle behebbare Mängel fest, so übermittelt sie der Forschungsstätte und dem:der Koordinator:in eine Liste dieser Mängel, die dann innerhalb einer angemessenen Frist (max. 10 Arbeitstage nach Zustellung der Mängelinformation) behoben sein müssen. Die Nachreichungen sind als Zusatzantrag über [elane](#) hochzuladen und ggf. von der Trägerforschungsstätte freizugeben. Wird solchen Aufforderungen zu **Nachreichungen** nicht innerhalb der Frist Folge geleistet, wird der Antrag von den zuständigen Gremien des FWF abgesetzt.

Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden (Wiedereinreichungen, siehe [Abschnitt 2.4](#)), aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den zuständigen Gremien des FWF abgesetzt.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden. Allfällige Änderungen in der Faculty sind dem FWF während der Dauer der Begutachtung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung des FWF ist einzuholen.

3.2 Ausschluss von Gutachter:innen

Es kann eine Liste von max. 3 potenziellen Gutachter:innen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als zusätzliches Dokument hochgeladen werden. Diese Auswahl und der Ausschluss müssen kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag i. d. R. folgen und diese Gutachter:innen von der Begutachtung ausschließen. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen Gutachter:innen, die dem FWF von den Antragsteller:innen vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

3.3 Anzahl der notwendigen Gutachten

Für die Entscheidung über die Shortlist werden mindestens drei unabhängige Gutachten eingeholt.

3.4 Entscheidungsverfahren

Das **Begutachtungsverfahren** dauert in der Regel ca. 10 Monate.¹⁴ Das Kuratorium des FWF entscheidet einmal im Jahr über die Vergabe, basierend auf einem Vorschlag der internationalen doc.funds.connect-Jury (Ende November 2024). Der Vorschlag der Jury stützt sich auf die schriftliche Begutachtung durch internationale Expert:innen und ein Hearing aussichtsreicher Anträge. Die Hearings finden an den ersten beiden Tagen der Sitzung der internationalen doc.funds.connect-Jury statt (voraussichtlich Mitte November 2024). Etwa ein Monat vor dieser Sitzung wird vom FWF-Kuratorium auf Grundlage von mindestens drei aussagekräftigen Gutachten eine Shortlist mit aussichtsreichen Anträgen erstellt, die zu einem Hearing eingeladen werden. Im Anschluss an die Hearings erstellt die internationale doc.funds.connect-Jury in einer *closed session* ihre Vorschlagsliste.¹⁵

Ausgewählte Vertreter:innen der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) begleiten den gesamten Entscheidungsprozess in beratender Funktion und unterstützen in der Nominierung der internationalen Gutachter:innen.

Die Forschungsstätten werden von den Entscheidungen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Forschungsstätten, deren Anträge nicht für ein Hearing ausgewählt werden, erhalten bereits vor der Sitzung der internationalen doc.funds.connect-Jury eine Entscheidungsmitteilung zusammen mit den Gutachten in anonymisierter Form.

¹⁴ Informationen zur durchschnittlichen Dauer des Begutachtungsverfahrens sind im [FWF-Dashboard](#) zu finden.

¹⁵ Eine ausführlichere Darstellung der Kriterien für die Auswahl von internationalen Gutachter:innen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Juries bzw. Review-Panels sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

3.5 Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und dem:der Koordinator:in und der Trägerforschungsstätte bekannt gegeben; zusätzlich werden die anonymisierten Gutachten an den:die Koordinator:in übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Ablehnungsgründe finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

3.6 Begutachtung von Wiedereinreichungen

Wenn der Antrag eine **Wiedereinreichung** eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter:innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter:innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden aber immer auch neue Gutachter:innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

3.7 Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Wiedereinreichungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt. Gesperrt werden grundsätzlich nur Themen und nicht Forscher:innen oder antragstellende Forschungsstätten.

4 Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

4.1 Rechtsvorschriften

Der FWF weist darauf hin, dass die beteiligte(n) Forschungsstätte(n) dazu verpflichtet ist/sind, die für das doc.funds.connect-Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Gleichbehandlungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

4.2 Wissenschaftliche Integrität

Die [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#) der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) sind einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards erfolgt eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

5 Datenschutz und Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

5.1 Datenschutz

Der/Die Koordinator:in bzw. die antragstellende Forschungsstätte stimmt hinsichtlich personenbezogener Daten gem. Art 6 Abs 1 a) DSGVO zu, dass der FWF die im Zuge der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten und sonstige Daten (z. B. Titel des eingereichten Projekts, Forschungsstätte, wissenschaftliches Abstract, PR-Kurzbeschreibungen) – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – zu forschungspolitischen Zwecken (z. B. Darstellung der Entwicklung von Grundlagenforschung in Österreich, wirtschaftliche Analysen, Berichte über die Auswirkung der Förderung etc.) und für die Öffentlichkeitsarbeit (auszugsweise Veröffentlichung im FWF-Jahresbericht, auf der FWF-Website, in Presseunterlagen, Pressekonferenzen, Medienkooperationen etc.) verwenden und an Dritte (z. B. zur Erstellung von forschungspolitischen Studien) weitergeben darf. Diese Zustimmung kann jederzeit gänzlich oder in Teilen schriftlich gegenüber dem FWF mit der Wirkung für künftige Datenverarbeitungen widerrufen werden. Mehr Informationen über datenschutzbezogene Rechte des:der Koordinator:in bzw. der antragstellenden Forschungsstätte sowie den Kontakt der FWF-Datenschutzbeauftragten finden Sie [hier](#).

5.2 Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische PR-Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens – die mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF übermittelt werden müssen – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge eine deutsche und eine englische PR-Zusammenfassung der Forschungsergebnisse auf der FWF-Website veröffentlicht werden. Die Inhalte dieser Texte sind so zu gestalten, dass berechnete Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig

geschützt bleiben. Informationen zur Erstellung von PR-Texten sind auf [der FWF-Website](#) zu finden.

Darüber hinaus fordert der FWF für alle bewilligten Projekte einen Daten-Management-Plan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann auf [der FWF-Website](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei jeder Form der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten, Kongress- und Medienbeiträge) sind die im Fördervertrag spezifizierten Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderinstitution sowie die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

6 Appendizes zu den Antragsrichtlinien

6.1 Appendix A: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Angaben zur Trägerforschungsstätte und ggf. zu(r) Partnerforschungsstätte(n) sowie die Beschreibung finanzieller Aspekte sind **in Englisch** darzustellen und als Anhang 2 an die Projektbeschreibung anzuhängen. Zu jedem Punkt müssen die Kosten aufgeschlüsselt und nachvollziehbar begründet werden. Die Auflistungen müssen mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen. Die Beschreibung ist wie folgt zu strukturieren:

a) Details on the lead research institution and of any partner research institutions, if applicable

- Existing personnel (not financed by the FWF, usually research personnel at the research institution(s) supporting the project)
- Existing infrastructure (available and accessible for the project)

(b) Information on the funding requested:

- Explain briefly why the personnel requested is needed for the project (requested number of doctoral candidate positions, extent of employment, and duration of involvement in the project)
- Explain briefly why the non-personnel costs requested are justified (costs for education and training)

Please list and provide justifications for the following:

Personnel costs:

Costs for education and training:

6.2 Appendix B: Hinweise und Fragen an Gutachter:innen im Förderprogramm doc.funds.connect¹⁶

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Forscher:innen auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen.

Unser Engagement für Chancengleichheit bedeutet auch, dass Unterbrechungen oder Verzögerungen in der wissenschaftlichen Laufbahn von Faculty-Mitgliedern berücksichtigt werden (z. B. aufgrund von Elternkarenz, langfristiger oder chronischer Krankheit, Behinderung, Betreuungspflichten usw.), die zu Publikationslücken, unüblichen Karrierewegen oder begrenzter internationaler Forschungserfahrung geführt haben können. Bitte beachten Sie dazu auch weiterführende Informationen zu [Bias im Entscheidungsverfahren](#).

Bei der Begutachtung eines Antrags sollen ausschließlich die zehn wichtigsten wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Publikationen/Werke und die zehn wichtigsten weiteren Forschungsleistungen des Faculty-Mitglieds berücksichtigt werden. Als Unterzeichner der [San Francisco Declaration on Research Assessment \(DORA\)](#) weist der FWF zudem darauf hin, dass bei der Begutachtung der Forschungsleistungen auf das Heranziehen von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor, Article Influence Score, h-Index und Ähnliches verzichtet werden soll.

Bitte prüfen Sie den vorliegenden Antrag¹⁷ unter Verwendung der folgenden sechs Beurteilungskriterien: 1) Qualität der Forschung, 2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty, 3) Qualität des Ausbildungsprogramms, 4) organisatorische Struktur, 5) Mehrwert, 6) Ethik, Geschlecht und Gender, 7) abschließende Beurteilung. Für jedes dieser Kriterien mit Ausnahme von 6) bitten wir Sie sowohl um schriftliche Kommentare als auch um eine Bewertung auf einer Skala von „herausragend“ bis „unzureichend“. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich die Förderentscheidung des FWF in erster Linie auf die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter:innen und nicht auf die vergebenen Bewertungen stützen wird.

Bitte beachten Sie, dass die Abschnitte 1 und 2 in anonymisierter Form mitgeteilt werden. Im Falle einer Bewilligung kann die Forschungsstätte in die dem:der Koordinator:in übermittelten, anonymisierten Gutachten Einsicht nehmen.

¹⁶ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: [Leitbild und Mission](#) bzw. [Programmseite doc.funds.connect](#).

¹⁷ Der Antrag muss den formalen Anforderungen des FWF entsprechen. Bitte berücksichtigen Sie diese bei Ihrer Begutachtung. (Wichtige formale Anforderungen: max. 30 Seiten für die Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen; max. 5 Seiten für das Literaturverzeichnis; max. 3 Seiten für jeden wissenschaftlichen Lebenslauf inkl. einer Beschreibung der bisherigen Forschungsleistungen und der zehn wichtigsten Publikationen.)

Abschnitt 1¹⁸:

1) Qualität der bisherigen und geplanten Forschung

Wie bewerten Sie die Qualität der bisherigen Forschungsleistungen der Faculty? Ist das geplante Forschungsvorhaben inklusive der geplanten Dissertationsvorhaben innovativ und zeitgemäß? Wie beurteilen Sie die internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit der geplanten Forschung? Ist das geplante Forschungsvorhaben gut durchdacht, inhaltlich fokussiert und kohärent?

2) Qualität und Zusammensetzung der Faculty

Wie gut sind die beteiligten Forschenden für die Durchführung der vorgeschlagenen Forschung qualifiziert? Wie beurteilen Sie die akademische Qualifikation sowie die Ausbildungs-/Betreuungserfahrung der Faculty-Mitglieder? Wie bewerten Sie die Reputation und internationale Vernetzung der Faculty?

Ist das Geschlechterverhältnis in der Faculty angemessen? Wie bewerten Sie die Diversität der Faculty (u. a. komplementäre Kompetenzen an beteiligten Universitäten und Fachhochschulen im Bereich Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung, Anteil Nachwuchswissenschaftler:innen)?

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beurteilung der Qualifikation die jeweilige Karrierephase auch im Hinblick auf unübliche Karrierewege und Umstände, die den jeweiligen Fortschritt verlangsamt haben könnten (z. B. Elternkarenz, langfristige oder chronische Krankheit, Behinderung, Betreuungsverpflichtungen).

3) Qualität des (bestehenden) Ausbildungsprogramms

Wie beurteilen Sie die Qualität des Ausbildungs- und Betreuungsprogramms im Hinblick auf:

- wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches Curriculum inklusive Integration anwendungsorientierter Aspekte/Elemente, Angebote für Zusatzqualifikationen,
- Auswahlprozedere, Betreuungsstrukturen, Bewertungsverfahren der Dissertationen, gendergerechte Gestaltung, Mentoring,
- institutionelle Verankerung und Strukturen?

4) Organisatorische Struktur

Wie bewerten Sie die organisatorische Struktur und die an der/den Forschungsstätte(n) vorhandene Ausstattung (Infrastruktur etc.)?

5) Mehrwert

Leistet das Vorhaben darüber hinaus einen Mehrwert für:

- Forschung,

¹⁸ Vollinhaltliche Mitteilung an das antragstellende Team

- Ausbildung,
- Doktorand:innen und beteiligte Forschungsstätten (d. h. Universität und Fachhochschule),
- die Stärkung der vorhandenen Forschungsbasis an Universitäten und Fachhochschulen,
- die Vertiefung der Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, unter Berücksichtigung von Personalentwicklungsaspekten für Fachhochschulen, sowie
- die nachhaltige Verschränkung von Grundlagenforschung und angewandter Forschung und die Stärkung des Forschungstransfers?

Rechnen Sie dabei mit Synergieeffekten durch diese Zusammenarbeit im Vergleich zu unabhängigen Bemühungen?

6) Ethik, Geschlecht und Gender

Ethik: Wurden ethische Komponenten zufriedenstellend berücksichtigt?

Geschlecht und Gender: Im Antrag müssen alle relevanten geschlechts- und/oder genderspezifischen Komponenten der Forschungsfragen und/oder des Forschungsdesigns angesprochen werden. Bitte beurteilen Sie, ob die Darstellung angemessen ist.

7) Abschließende Beurteilung

Wie ist Ihr Gesamteindruck vom Antrag? Was sind Ihrer Meinung nach die zentralen Stärken und Schwächen? Bitte begründen Sie Ihre Bewertung und nehmen Sie sich dabei so viel Platz wie nötig.

Abschnitt 2: Optionale Empfehlungen an das antragstellende Team

Wenn Sie sich für die Förderung des Projekts aussprechen, können Sie die formelle Bewertung in Abschnitt 1 durch weitere und vielleicht informellere Kommentare oder Vorschläge ergänzen. Bitte beachten Sie jedoch, dass auch diese Anmerkungen Auswirkungen auf die Förderentscheidung des FWF haben können, insbesondere wenn sie auf inhaltliche Kritik am Projekt hinauslaufen.

Abschnitt 3: Vertrauliche Mitteilungen an den FWF

Bitte benutzen Sie dieses Feld, um Anmerkungen zu machen, die Sie nicht an das antragstellende Team übermittelt haben möchten. Zögern Sie nicht, uns auch Feedback über den Evaluierungsprozess und Ihre Interaktionen mit uns zu geben.